

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 35 (1930-1931)
Heft: 14

Artikel: Wettbewerb
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-312459>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung

HERAUSGEGBEN VOM SCHWEIZERISCHEN LEHRERINNEN-VEREIN

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort
Ein Zufluchts- und ein Sammelort! **Erscheint am 5. u. 20. jedes Monats** Nachdruck wird nur mit besonderer
Erlaubnis der Redaktion gestattet

ABONNEMENTSPREIS: Jährlich Fr. 4.50, halbjährlich Fr. 2.30; bei der Post bestellt 20 Rp.
mehr • INSERATE: Die 2-gespaltene Nonpareillezeile 30 Rp. • Adresse für Abonnemente,
Inserate usw.: Buchdruckerei BÜCHLER & Co., Bern • Adresse für die REDAKTION: Frl.
Laura Wohnlich Lehrerin, St. Gallen • Mitglieder des Redaktionskomitees: Frau
Blumenfeld-Meyer, Zürich; Frl. Elisabeth Müller, Thun; Frl. P. Müller, Basel; Frl. Lotte Hüssi,
Niederlenz; Frl. H. Stucki, Bern; Frl. F. L. Bommer, Frauenfeld; Frl. Wahlenmeyer, Zürich.

Inhalt der Nummer 14: Wettbewerb. — 25. Schweizerischer Lehrertag. — „Jugend und Weltfriede“. —
Zur Psychologie des Lehrberufes. — Vor der Berufswahl. — Schweizerische Ausstellung für Gesundheits-
pflege und Sport. — Mys Läsebüchli. — Mitteilungen und Nachrichten. — Unser Büchertisch.

Wettbewerb.

Der Schweizerische Lehrerverein und der Schweizerische Lehrerinnenverein eröffnen einen

Wettbewerb zur Gewinnung von Klassenlesestoff

(Ergänzungshefte zur Schweizerfibel) für das 1. bis 3. Schuljahr.

Gewünscht werden literarisch wertvolle und dem kindlichen Fassungsvermögen des 7. bis 10. Altersjahres angepasste Originalarbeiten. Sie sind gedacht zur Veröffentlichung in einzelnen Bändchen von höchstens 24 Druckseiten, wobei zu bedenken ist, dass für die erste Klasse ein grösserer Druck nötig ist als für die zweite und dritte. Jedes Bändchen soll ein in sich geschlossenes Ganzes enthalten.

Die Teilnahme am Wettbewerb steht jedermann offen. Die Entwürfe mit Motto sind in Maschinenschrift bis 1. Dezember 1931 an Frl. R. Göttisheim, Präsidentin der Kommission für diesen Wettbewerb, Missionstrasse 80, Basel, einzusenden. Ein verschlossener Umschlag mit Name und Motto des Verfassers ist ihnen beizulegen.

Eine fünfgliedrige Kommission begutachtet die eingereichten Entwürfe und stellt ihre Anträge an die beiden Vereine.

Zur Auszeichnung geeigneter Arbeiten stehen Fr. 1000 zur Verfügung. Die prämierten Arbeiten gehen in den Besitz der beiden Vereine über.

Für den Schweizerischen Lehrerverein,

Der Präsident: *J. Kupper*.

Für den Schweizerischen Lehrerinnenverein,

Die Präsidentin: *R. Göttisheim*.

Richtlinien zum Wettbewerb.

Inhalt und Zweck. Im Leseunterricht macht sich seit langem eine Strömung geltend, die kurz bezeichnet werden kann mit den Worten «Los vom

Lesebuch »; wobei unter Lesebuch verstanden ist ein Schulbuch, in dem, mehr oder weniger nach den verschiedensten Gesichtspunkten geordnet, von allem Möglichen geschrieben steht, erzählend, belehrend, beschreibend, Sprachübungen, dramatisierte Lesestücke, Gedichte, Sprüche usw. Neben oder an Stelle solcher « Allerlei-Bücher » sollen die « Klassenlesehefte » treten, in denen jeweilen nur *ein in sich geschlossenes Ganzes* enthalten ist. Das Verlangen nach solchen Heftchen ist bei den Lehrern doppelt gross, die ihren Unterricht nach den Gedanken des Gesamtunterrichtes erteilen; sie stellen kürzere oder längere Zeit *einen* bestimmten Stoff in den Mittelpunkt ihres Unterrichtes: z. B. ein Tier: den Fuchs, Hasen, Hund, die Vögel im Garten, auf dem See — oder den Wald, den Weiher, den See, den Garten — oder die Eisenbahn, den Markt, die Kirchweih, einen Handwerker usw.

Ihnen besonders fehlt der passende Lesestoff zu den verschiedenen Gebieten, ein Lesestoff, der das durch das Miterleben, Beobachten und Besprechen Erarbeitete in der Richtung der *Fantasie und des Gemütes* den Kindern durch eine längere zusammenhängende Erzählung noch mehr erschliesst. Es herrscht aber auch ein fühlbarer Mangel an kurzen, kindertümlichen Erzählungen, die das Fantasie- und das Gefühlsleben, die Willens- und Gemütskräfte des Kindes beeinflussen. Erzählungen voll spannenden Lebens und sprudelnder Fabulierlust mit goldenem Kern.

Diese Heftchen können aber auch eine andere Lücke füllen. Sie können unabhängig vom Unterricht dann dem Schüler in die Hände gegeben werden, wenn bei ihm die *Lesefreude* erwacht. Bis jetzt fehlen solche Erzählungen: die oft trockenen, meist zusammenhanglosen Lesestücke der Schulbücher vermochten den Schüler nicht zu locken oder waren gar bald durchgelesen. Solche kurze, in Sprache, Denken und Fühlen kindertümliche Geschichten sind hervorragend geeignet, die Lust am Lesen wachzuhalten und dem Leser künstlerisch, sittlich und auch stofflich wertvollen Gewinn zu bringen.

Sprache und Stoffauswahl. Natürlich wird Sprache, Satzbau, Gliederung und auch Inhalt verschieden sein, je nachdem das Werklein für die erste, zweite oder dritte Klasse gedacht ist. Als Grundbedingung muss gelten, dass die Bearbeitung literarisch wertvoll, in Stil und Sprache klar und der Stufe gemäss sei. Erzählungen in Mundart können nicht angenommen werden, da die Heftchen in den Schulen der ganzen deutschsprachigen Schweiz Verwendung finden sollen.

25. Schweizerischer Lehrertag.

Am 27./28. Juni 1931 wird sich in Basel die schweizerische Lehrerschaft zusammenfinden zu einer grossen Tagung, wie sie nur alle vier Jahre einmal abgehalten wird. Basel freut sich und rüstet sich auf den Empfang der Gäste aus dem ganzen Land, und heute sind die Vorarbeiten so weit gediehen, dass in grossen Zügen das Programm der Tagung mitgeteilt werden kann.

Am Freitag, den 26. Juni, finden die Delegiertenversammlungen der einzelnen Verbände statt; unsere Leserinnen wissen, dass auch der Schweizerische Lehrerinnenverein dann seine Delegiertenversammlung einberufen wird. Der Freitagabend soll der Geselligkeit gehören, und zwar werden unser Verein und der Schweizerische Lehrerverein bei gemeinsamem Bankett sich zusammenfinden.